



Monheim am Rhein, den 1.12.2015

CDU-Fraktion · Rathausplatz 2 · 40789 Monheim am Rhein

An den
Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein
Herrn Daniel Zimmermann

Im Hause

Antrag der CDU Fraktion zur Senkung der Grundsteuer B

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

für den Haupt- und Finanzausschuss bitten wir Sie, zu gegebener Zeit folgenden
Beschluss zur Abstimmung zu stellen:

**1. Die Verwaltung wird beauftragt, zum 1.1.2016 die Grundsteuer B auf 300
Prozent zu senken.**

**2. Aufgrund der Mindereinnahmen ist der entsprechende Haushaltsansatz für
das Jahr 2016 abzusenken.**

Begründung:

Die Grundsteuer B ist eine Steuer auf das Eigentum an Grundstücken und deren
Bebauung, wobei der Grundbesitz die Besteuerungsgrundlage für die Grundsteuer B
darstellt.

Der durchschnittliche Hebesatz in NRW beträgt über 400 Punkte. Der derzeitige
Hebesatz der Stadt Monheim liegt darunter, bei 385 Punkten. Andere Hebesätze im
Kreis Mettmann betragen z.B. in Langenfeld 380 Punkte, in Hilden sieht es ebenso
aus.

Die Grundsteuer wird von den Eigentümern der Grundstücke erhoben. Dies betrifft in
großem Ausmaße Unternehmen und im Weiteren Eigentümer, die Grundstücke zum
Zwecke des Wohnens und Vermietens besitzen. Jedoch sind nicht nur die
Eigentümer von Grundbesitz selbst von der Grundsteuer B betroffen; tatsächlich wird
die Grundsteuer B als ein Teil der Nebenkosten bei Vermietung von Wohnraum
vielfach auf die Mieter abgewälzt.

Bei den Mietern, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, wird die Grundsteuer als
Bedarf für Unterkunft und Heizung anerkannt und somit von den Jobcentern über die
Kreisumlage finanziert wird.

Die Grundsteuer ist ihrem Wesen nach eine Art Sondervermögenssteuer auf den Grundbesitz. In seiner Haushaltsrede hat der Bürgermeister Bezug genommen auf den internationalen Steuerwettbewerb. Richtig ist, dass die Stadt Monheim im Wettbewerb mit anderen Städten und Gemeinden nicht nur in NRW sondern auch darüber hinaus - und hier sind explizit die Niederlande angesprochen - steht. Mit insgesamt niedrigen Steuersätzen im Kreis Mettmann wird z.B. auch auf der EXPO REAL geworben - ein Faktor dabei ist auch die Grundsteuer B.

Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass mit einer Senkung der Grundsteuer B die Wettbewerbsfähigkeit Monheims gesteigert wird. Die seitens des Bürgermeisters in seiner Haushaltsrede angesprochene Einhaltung der Besteuerungsgrenze für Unternehmen von max. 25% lässt sich durch eine Absenkung der Grundsteuer B weiter verfolgen.

Richtig ist aber auch, dass wir finanzielle Rahmenbedingungen nicht nur für neu anzusiedelnde Unternehmen, sondern auch deren Beschäftigte und Familien schaffen wollen. Dies haben wir in der Vergangenheit getan, beispielsweise mit dem von allen Parteien beschlossenen Wegfall der Gebühren für die Kindertagesstätten oder auch die Ogata.

Wer den Gedankengang des steuerlichen Wettbewerbs weiterspinn, der wird aber auch nicht umhinkommen, den zukünftig hier in Monheim Beschäftigten eine Wohnmöglichkeit ebenfalls hier in Monheim zu eröffnen. Ein finanzieller Gedanke bei der Errichtung neuen Wohnraums ist für jeden Investor und zukünftigen Grundbesitzer auch die Grundsteuer B. Sie bestimmt mit, wie hoch die steuerlichen Abgaben dafür in Monheim sind.

Einig scheint man sich mittlerweile zu sein, dass in Monheim aufgrund der Neuansiedlung von Unternehmen und der damit verbundenen Zunahme der Arbeitsplätze auch neuer Wohnraum geschaffen werden muss. Das ist sicher richtig. Die Entstehung neuen Wohnraums kann man auch politisch fördern, z.B. über niedrige Steuersätze. Das ist - neben Bebauungsplanverfahren - ein monetärer Effekt, dem wir uns nicht verschließen sollten.

Die anhaltend gute finanzielle Lage der Stadt lässt daher die Möglichkeit zu, nicht nur den Blick auf Unternehmensansiedlungen und die Hinzugewinnung neuer Bevölkerung zu richten, sondern auch die schon hier wohnenden Bürgerinnen und Bürger finanziell zu entlasten. In der Vergangenheit haben die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Grundsteuern einen Teil zur Sanierung des städtischen Haushaltes beigetragen. Ebenso haben die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Grundsteuern explizit einen Teil des neuen Deiches finanziert. Wer in schlechten Zeiten finanziell mehr leisten muss, der muss in guten Zeiten auch mehr entlastet werden.

Um einen signifikant spürbaren Effekt zu erzielen, der sowohl Eigentümern wie auch Mietern zu Gute kommt, schlagen wir die Senkung der Grundsteuer B von zurzeit 385 auf 300 Prozent vor. Damit grenzen wir uns auch deutlich von anderen Hebesätzen in NRW ab. Ein weiterer Standortfaktor würde damit zu unseren Gunsten ausfallen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre CDU Fraktion Monheim am Rhein

